



## 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2024 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

## 2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel:	14. Hegau Clubsport Slalom	
Veranstaltungsdatum:	05.05.2024	
Veranstaltungsort:	Steißlingen Fahrsicherheitszentrum des ADAC	
Veranstalter:	OSFG Hegau-Bodensee e.V.	
Anschrift:	Alfred Haag	Name, Vorname
	Anton-Wilhelm-Schelle-Str. 3	Straße
	88662 Überlingen	Plz., Ort
Telefon / Fax:	0172-0818837 /	
Email:	vorstand@osfg.de	
Slalomleiter:	Bertold Leitz	Name, Vorname

## 3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Clubsport Slalom Reglement des ADAC Südbaden.

## 4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer  Euro Sonderläufe  Euro

Mannschaftsnenngeld  Euro ADAC-Slalom Youngster Cup  
Gaststarter 25,00 Euro

Der Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung um  Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf   begrenzt  nicht begrenzt.

## 5. Klasseneinteilung

Klasse 1	Serienmäßige Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 2	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 3	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1800 ccm
Klasse 4	Seriennahe Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 5	Seriennahe Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 6	Seriennahe Fahrzeuge	über 1800ccm
Klasse 7	Verbesserte Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 8	Verbesserte Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 9	Verbesserte Fahrzeuge	über 1800 ccm

Sonderklasse \_\_\_\_\_

ADAC Slalom Youngster Cup

## 6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Für Sonderklassen gelten nachfolgende Bestimmungen:

## 7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Dokumenten- und Technische Abnahme  Uhr

## 8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Es werden  Wertungsläufe je  m Streckenlänge gefahren.

## 9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter

- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung  $\pm$  auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises  $\pm$  beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung  $\pm$  auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises  $\pm$  beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

#### 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

#### 15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

#### 16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse

Siegerehrung (Zeit/Ort)

Es werden folgende Preise vergeben: Pokale für Platz 1  $\pm$  3

Pokale an  % der gestarteten Teilnehmer

Sonderpreise für \_\_\_\_\_

#### 17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt Name, Vorname, Wohnort):

1. Schiedsrichter

2. Schiedsrichter

3. Schiedsrichter

Technische Abnahme

Zeitnahme

#### 18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.  
Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen

Überlingen, den 25.03.2024

Ort, Datum

**OSFG Hegau-Bodensee e.V.**  
im ADAC  
**Ludwigshafener-Str. 2, 78333 Stockach**  
Stempel

  
Unterschrift

### Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter

der VA-Nr.:  am  registriert.

**ADAC Südbaden e.V.**  
**- Sportabteilung -**  
Am Predigertor 1  
79098 Freiburg



Stempel, Unterschrift